



# AMTSBLATT

## der Gemeinde PÖNDORF

Folge 304  
Nummer 1/2021  
Februar 2021  
[www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf! Melden Sie sich für die OÖ. Zivilschutz-SMS an!



Foto: stock.adobe.com

## Feuer- löscher- überprüfung



### Freiwillige Feuerwehr Pöndorf informiert:

Am Samstag, den 13. März 2021 findet in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Pöndorf eine Überprüfung von Feuerlöschern statt. Die zu überprüfenden Feuerlöschers bitte mit Namen beschriften und die aktuellen Schutzmaßnahmen (Maske, Abstand,...) einhalten. Selbstverständlich können auch neue Feuerlöschers angekauft werden.

## VIELEN DANK!

Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei der Sportunion Raiffeisen Pöndorf und bei Herrn Johann Berner für sein Engagement beim Spuren der Langlaufloipen. Insgesamt wurde eine Loipenlänge von 40 km gespurt, welche sich durch das gesamte Gemeindegebiet Pöndorf zieht.

### DANKESCHÖN!

Gemeinde Pöndorf  
Der Bürgermeister  
Johann Zieher



Foto: stock.adobe.com

## Fischwasser - Teilstücke frei

Es können wieder einige Teilstücke unserer Bäche an interessierte **Fischer mit Fischerkarte** vergeben werden. Es handelt sich dabei um Teilstücke in Nähe der Ortschaften Oberschwand, Unterschwand, Schachen, Pading/Brunnwies, Kirchham, Obermühlham/Hechfeld, Matzlröth. Näheres bei Ihrem Gemeindeamt unter 07684 71 13.



Foto: Pixabay.com

## Sperrmüllsammlung 2021

Die Termine für die heuer wieder stattfindenden Sperrmüllsammlungen stehen fest:

**DO. 08.04.2021 / DO. 23.09.2021**

- Sammelzeiten von 14:00 bis 18:00 Uhr
- Annahme nur in Haushaltsmengen
- Standort der Sperrmüll-, Alteisen- und Altholzcontainer ist bei der Firma Wielend Transporte (Kirchham 7) in Pöndorf.
- Der Sperrmüll kann auch bei allen Altstoffsammelzentren im Bezirk abgegeben werden.



# Gelbe Sack Verteilung 2021

## Verteilungszeitraum:

Die Gelben Säcke (9 Stück/Rolle) werden in der Gemeinde Pöndorf **voraussichtlich** in **Kalenderwoche 10** verteilt.

**Aufgrund der Witterungsverhältnisse kann es jedoch zu Verzögerungen kommen!**

Die Gelbe-Sack-Rolle wird in einem nützlichen Bioabfallsackerl aus Papier und mit hilfreicher Trenninformation verteilt.



## Verteilungsende/ Reklamation:

Informieren Sie sich rechtzeitig über das Ende der Verteilung:



- „Abfall OÖ“ App  
Informiert Sie mittels Push-Benachrichtigung automatisch über das Ende der Verteilung.
- Telefonisch und auf der Homepage Ihrer Gemeinde
- Telefonisch und auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck

Sollten Sie **keine** Gelbe-Sack-Rolle erhalten haben, bitte **innerhalb** von 14 Tagen nach Verteilungsende bei der Gemeinde oder beim BAV zur Nachverteilung melden.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen der **BAV** Vöcklabruck zur Verfügung:  
Telefon: 07672/ 28 477 - E-Mail: [voecklabruck@bav.at](mailto:voecklabruck@bav.at) - [www.umweltprofis.at/voecklabruck](http://www.umweltprofis.at/voecklabruck)



Eine Information des **Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck**

AUSGABE | Jänner 2021

## Agrarfolien

Kostenlose Sammlung & Anlieferung

### Wichtige Annahmekriterien:

- Die Agrarfolien sollten **sauber und trocken**, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Die Annahme von **Netzen und Schnüren** erfolgt nur im Zuge der Sammlung **getrennt in zugebundenen Säcken**. Sackgröße: maximal 240 Liter. **Keine Big Bags!** Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im ASZ ist nicht mehr möglich.
- **Anlieferung nur** während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden:  
**Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien**



### 1. Sammeltermin 2021:

#### 1. Sammeltag

Mo, 22.02.2021	ASZ Frankenburg a. H.	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Vöcklamarkt	13:00 - 15:00 Uhr

#### 2. Sammeltag

Mi, 24.02.2021	ASZ St. Georgen i. A.	08:00 - 10:00 Uhr
	ASZ Region Hausruck	13:00 - 15:00 Uhr

**Bei Fragen telefonische Auskunft beim BAV Vöcklabruck: 07672 / 28 477**

# WICHTIGE INFORMATION

## Elektronische Zustellung Ihrer Lastschriftanzeige, Briefe, Rsb etc.

Das Gemeindeamt Pöndorf ist als moderner Dienstleistungsbetrieb stets darum bemüht, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und noch bürgerfreundlicher und kostensparender zu gestalten. Wir erlauben uns daher, Sie mit diesem Schreiben auf eine Möglichkeit hinzuweisen, mit der Sie Ihre Lastschriftanzeige, Briefe, Rsb etc. in Zukunft vorrangig auf elektronischem Wege erhalten (und damit unnötige Verwaltungs- und Portokosten sparen, die durch Steuermittel aufgebracht werden müssen). Rsb und Rsa können nur elektronisch übermittelt werden wenn sie bei einem Zustellportal registriert sind.

## Was sind Ihre Vorteile? einfache, unkomplizierte Anwendung, schnellere Information, ortsunabhängiger Zugriff, Reduktion der täglichen Papierflut

Alles was wir von Ihnen benötigen, ist jene E-Mail-Adresse, unter der Sie über den Eingang der Gemeindeschreiben informiert werden möchten.

**Sollten wir Ihr Interesse an diesem Service geweckt haben, senden Sie uns bitte ehestmöglich eine E-Mail an [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at) oder füllen Sie die folgende Einwilligungserklärung aus und retournieren Sie diese ans Gemeindeamt (auch per E-Mail möglich).**

## Einwilligungserklärung zur dualen Zustellung

Ich, ..... erkläre  
(Vorname, Nachname, Adresse)

mich einverstanden, Gemeindevorschreibungen, Briefe, Rsb etc. nach technischer Verfügbarkeit in elektronischer Form zu erhalten. Dazu gebe ich der Gemeinde Pöndorf folgende E-Mail-Adresse

bekannt: .....  
Die Mail-Adresse wird ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen bei der Gemeinde Pöndorf (07684 71 13) oder per E-Mail an [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

**Weiterführende Informationen zum Datenschutz** sind auf der Homepage der Gemeinde Pöndorf unter [www.poendorf.at/datenschutz](http://www.poendorf.at/datenschutz) zu finden.

.....  
Pöndorf, am

.....  
Unterschrift



# Alles Rund um den Hund

## An- und Abmeldung

Ist der Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu melden.

Der Meldung sind anzuschließen:

1. Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis und
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung\* besteht.

\*Versicherungsschutz in gesetzlich vorgeschriebener Höhe auf Grund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflicht-Versicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung ist ebenfalls gültig.

Sollte die Hundehaltung enden ist dies innerhalb 1 Woche bekannt zu geben.

Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister gesammelt.

## Hundemarke

Im Zuge der Anmeldung im oberösterreichischen Hunderegister wird auch die Amtliche Hundemarke gegen eine Gebühr von € 2,00 ausgegeben.

Der Halter bzw. die Halterin hat dafür zu sorgen, dass diese an öffentlichen Orten am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird. Geht die Hundemarke verloren oder wird sie unlesbar ist eine neue amtliche Hundemarke anzufordern.

Bei der Beendigung der Hundehaltung ist die Hundemarke der Gemeinde zurückzugeben.

## Hundeabgabe

Die Hundeabgabe (Hundesteuer) ist von Hundehalter erstmals binnen zwei Wochen nach der Anmeldung fällig und in der Folge wird sie jährlich gemeinsam mit

den Gemeindeabgaben im Jänner vorgeschrieben.

## Sachkundenachweis - Hundekunde-Kurs

Hundehalterinnen und Hundehalter, welche einen neuen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch keine Ausbildung im Sinn des § 4 OÖ. Hundehalte-Sachkundeverordnung (z. B. Begleithundeprüfung BgH-1) nachweisen können, benötigen einen allgemeinen Sachkundenachweis im Sinn des § 4 Abs. 1 OÖ Hundehaltegesetz 2002.

Termine wann und wo die Kurse für den „Allgemeinen Sachkundenachweis“ abgehalten werden liegen am Gemeindeamt auf oder finden Sie im Internet [www.land-oberoesterreich.at](http://www.land-oberoesterreich.at) - Sicherheit und Ordnung.

## Registrierung von Hunden - Heimtierdatenbank und Chippflicht

Alle im Bundesgebiet gehaltenen Hunde müssen **gekennzeichnet** und **registriert** werden. Für alle in Österreich gehaltenen Hunde besteht eine Pflicht zur Kennzeichnung mit **Mikrochip und zur Registrierung in der bundesweiten Heimtierdatenbank für Hunde**, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt wird. Die Implantation des Mikrochips wird auf Kosten der Hundehalterin/des Hundehalters von der Tierärztin/vom Tierarzt eingesetzt.

Die Frist der Kennzeichnung bis zur 12. Lebenswoche betrifft nur Welpen, die anderen Hunde sind innerhalb eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise, oder Übernahme, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe zu melden. Das Einsetzen des Chips er-

folgt mittels einer Kanüle an der linken Halsseite, ähnlich einer Injektion und ist nahezu schmerzlos. Der Chip ist unzerbrechlich und liegt regungslos im Gewebe eingebettet.

Die Kennzeichnung mittels Mikrochip stellt sicher, dass ein Hund eindeutig mit einem weltweit einmaligen Nummerncode identifiziert werden kann. Dies ist notwendig, um entlaufene Hunde schnell auf die rechtmäßigen Besitzerinnen/Besitzer, ohne langen Aufenthalt in einem Tierheim, zurückführen zu können.

## Bitte überprüfen Sie in der Heimtierdatenbank ob Ihr Hund schon registriert ist.

Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in der Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden. Die Registrierung kann auch selbst online mittels aktivierter Bürgerkarte durchgeführt werden. Ist man nicht in Besitz einer Bürgerkarte so kann man auch die persönliche Tierärztin bzw. den persönlichen Tierarzt oder die Bundesverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) um Hilfe bitten.

## Leine und Maulkorb - Beaufsichtigung des Hundes

Im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z.B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen besteht Leinen- und Maulkorbpflicht.

# Alles Rund um den Hund



Der Hundehalter ist für das Verhalten seines Hundes immer und überall verantwortlich. Er hat seinen Hund so zu beaufsichtigen, zu verwahren und zu führen, dass Menschen sowie Tiere durch den Hund nicht gefährdet und nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden und er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

## Gassi gehen

Ein Hund lässt nichts liegen! Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmer! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

So bringt man die „großen Geschäfte“ des Hundes wieder in Ordnung:

- Plastiksackerl über die Hand stülpen

- Häufchen einsammeln
- Sackerl verschließen
- bei nächster Gelegenheit in einem Müllbehälter entsorgen

**Am Gemeindeamt können Hundebesitzer kostenlos „Gassi-Sackerl“ abholen.**

**Weiters weisen wir darauf hin, dass auch Zuchtkatzen registriert werden müssen, sowie ebenfalls eine Chippflicht besteht.**

# Heizkostenzuschuss des Landes OÖ

Die OÖ Landesregierung hat einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 an sozial bedürftige Personen in der Höhe von einmalig € 152,00 beschlossen.

Richtlinien:

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgende Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt:

Alleinstehende	€ 950,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaft	€ 1.500,00
für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	€ 240,00
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 520,00
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	€ 350,00
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	€ 232,49

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufkommen. Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für die Heizkosten Dritte aufkommen müssen (z.B. Übergabevertrag), haben keinen Anspruch. Asylbewerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Als Nachweis ist der **Einkommensnachweis vom gesamten Jahr 2020 / Pensionsnachweis 2020** aller Haushaltsangehörigen mitzubringen. Je nach Sachlage können noch weitere Nachweise verlangt werden. Der Antrag ist bis spätestens **23. April 2021 beim Gemeindeamt** einzubringen.



## Käserei – Mitarbeiter gesucht

Die Vöcklakäserei Pöndorf sucht ab sofort einen **Käsereiarbeiter**

Auskunft und Anmeldung unter Tel.Nr. 0664/890991 Stefan Hattinger, sowie direkt in der Vöcklakäserei.

**VÖCKLAKÄSEREI eGen**, Fellern 14, 4891 PÖNDORF

Tel.: 07684/7108, E-Mail: office@voecklakaeserei.at, www.voecklakaeserei.at



Foto: stock.adobe.com



# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

## FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

**Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf [www.zivilschutz-ooe.at/ffp2](http://www.zivilschutz-ooe.at/ffp2).**



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Bartträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Bartträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

### Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



**Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at).**

**SELBST-  
SCHUTZ  
IST DER  
BESTE  
SCHUTZ.**

**SORGEN  
SIE FÜR  
NOTFÄLLE  
VOR.**  
[zivilschutz-ooe.at](http://zivilschutz-ooe.at)



OBERÖSTERREICHISCHER  
**ZIVILSCHUTZ**

# Kontrolle der Wasserzähler

Um bei der jährlichen Wasserzählerablesung unliebsame Überraschungen zu vermeiden, werden Sie im eigenen Interesse ersucht den Wasserzähler öfters jährlich zu kontrollieren.

Sie können dazu die vorbereitete Kontrollliste verwenden. Sollten Sie Abweichungen (wie z.B. Zähler läuft ohne Wasserentnahme oder Zähler bewegt sich nicht) feststellen, bitten wir Sie um sofortige Mitteilung, damit wir die Ursache eruieren und beheben können.

**Aufgrund der bestehenden Wassergebührenordnung müssen die Kosten für das Wasser**

**(Mehrverbrauch) vom Wasserbezieher selbst getragen werden!**

Sollten Sie ein Gebrechen haben, prüfen sie auch ob der Schaden eventuell von der Haftpflichtversicherung gedeckt ist.

Um Mehrkosten zu vermeiden oder zu verringern, ist es unbedingt notwendig diese Kontrollliste zu führen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Pöndorf (Tel. 07684 71 13-15 oder per Mail: [christina.haslinger@poendorf.at](mailto:christina.haslinger@poendorf.at)).

ABLESEDATUM	STAND	VERBRAUCH
Jänner	_____	_____
Februar	_____	_____
März	_____	_____
April	_____	_____
Mai	_____	_____
Juni	_____	_____
Juli	_____	_____
August	_____	_____
September	_____	_____
Oktober	_____	_____
November	_____	_____
Dezember	_____	_____

(zum Ausschneiden)





## Grundsteuer-Aufrollungen

Gemäß Grundsteuergesetz 1955 unterliegt der inländische Grundbesitz der Grundsteuer. Zur Berechnung wird der vom Finanzamt mittels Einheitswert festgesetzte Grundsteuermessbetrag herangezogen. Der daraus errechnete Jahresbetrag wird (sofern diese € 75,00 übersteigt) zu je einem Viertel mit der Quartalsabrechnung der Gemeinde vorgeschrieben. Eine Aufrollung der Grundsteuer erfolgt bei Eigentümerwechsel, Neubauten/ Umbauten oder anderen Umständen die eine Neubewertung des Grundbesitzes veranlassen. Diese Aufrollung ist allerdings nur aufgrund des neuen Ein-

heitswertes des Finanzamtes möglich. Leider ist das zuständige Finanzamt mit diesen Neubewertungen zum Teil einige Jahre im Rückstand, dies wurde von der Gemeinde bereits mehrmals urgiert. Ein unbebautes Grundstück wird relativ gering bewertet, ein Gebäude jedoch erhöht den Grundsteuermessbetrag enorm. Somit ergibt sich beim verspäteten Einlangen eines Einheitswertbescheides, welchen die Gemeinde erst erhält, sobald auch der Eigentümer verständigt wurde, des Öfteren ein hoher Betrag an Grundsteuer-Nachforderung. Dies ist verständlicherweise sehr unangenehm.

**Sollten Sie ein Grundstück erworben oder einen Neubau errichtet haben, diesen bereits länger besitzen bzw. bewohnen und sollte noch keine Grundsteuerzahlung auf der Gemeindevorschreibung ersichtlich sein, bedenken Sie bitte, dass dieser Betrag noch ausständig ist.**

Für Fragen und Auskünfte zur Grundsteuer stehen wir Ihnen im Gemeindeamt gerne zur Verfügung. Sollten Sie Auskünfte zur Bewertung ihres Grundbesitzes oder Fragen zum Einheitswertbescheid haben, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Gmunden-Vöcklabruck.

## Trinkwasserüberprüfung von Hausbrunnen Laborbus des Landes OÖ

Private Hausbrunnenbesitzer, die ihr Trinkwasser untersuchen lassen möchten, haben wieder die Möglichkeit, sich bei der Gemeinde Pöndorf, Tobias Pillichshammer, 07684 71 13-16, dazu anzumelden.

Der Laborbus des Landes OÖ kommt im Rahmen der Aktion ‚Für Ihr Trinkwasser unterwegs‘

am 05. Juli 2021 wieder nach Pöndorf. Bezüglich der Kosten je entnommener Probe (chemische und mikrobiologische Untersuchung, Begutachtung und Beratung), werden wir Sie bei der Anmeldung noch informieren.

Die Messwerte geben wichtige Hinweise über eventuell vorliegende Verunreinigungen – es



Foto: Land OÖ.

werden daher regelmäßige Untersuchungen in Abständen von max. 3 Jahren empfohlen.

**Bitte beachten Sie jedoch, dass KEINE selbst entnommenen Wasserproben analysiert werden können!**

### Bausachverständigentermine

Die nächsten Termine sind:

**25.02.2021**  
**25.03.2021**  
**22.04.2021**

An diesen Tagen steht die Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens 1 Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.

### Kostenlose Rechtsberatungstermine:

Rechtsanwältin Frau Dr. Margit Stüger aus Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine kostenlose Rechtsberatung von 16:00 bis 18:00 Uhr durch.

- **06. April 2021**
- **01. Juni 2021**

Telefonische Voranmeldung beim Gemeindeamt Pöndorf – Alexandra Schmidt Tel. 71 13-17 wird erbeten.